presserat

Glosse

Unter der Überschrift “Liebe Grüße für Schreinemakers” veröffentlicht eine Regionalzeitung eine Glosse in Form eines Briefes von Peter Graf an Margarethe Schreinemakers. In dem Beitrag wird u.a. der Bundesminister der Finanzen als “blöder Waigel” bezeichnet und der Eindruck erweckt, dass Peter Graf beste Beziehungen zu dem baden-württembergischen Minister Mayer-Vorfelder hat. Am Ende des Briefes heißt es: “P.S. Entschuldige die zittrige Handschrift, aber ich hab’ heute noch keinen Tropfen gefrühstückt.” Ein Leser schaltet den Deutschen Presserat ein. Er sieht die Menschenwürde von Peter Graf verletzt. Auch Theo Waigel und Gerhard Mayer-Vorfelder – meint er – dürften sich gekränkt fühlen. Die Chefredaktion der Zeitung verweist darauf, dass es sich bei dem Beitrag um eine Glosse handelt. Diese lasse stilistisch keinen Zweifel daran, dass sie als eine satirisch überspitzte Meinungsäußerung gelten wolle. Eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten namentlich Genannter könne man nicht erkennen. Dies schon gar nicht vor dem Hintergrund der Skandale um Peter Graf und Margarethe Schreinemakers und der sehr breit gefächerten Formen ihrer Darstellung. Beides zu verbinden, liege im Ermessen des Autors der Glosse. (1996)

Eine Verletzung der Menschenwürde von Peter Graf erkennt der Presserat nicht, handelt es sich doch um eine Glosse, die aus satirischen Überspitzungen besteht. Die Beurteilung eines derartigen Beitrags stellt in hohem Maße eine Frage des persönlichen Geschmacks dar. Dass der Leser dabei zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen kann, liegt in der Natur der Sache. Über den Inhalt der Glosse lässt sich sicherlich streiten, jedoch sind die darin verwendeten Formulierungen keine Verstöße gegen Ziffer 1 des Pressekodex. (B 78/97)

Aktenzeichen:B 78/97
Veröffentlicht am: 01.01.1997
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: unbegründet